

Das Ander Capittel.

De Montium mensurazione.

Gon den Vermessen der Berge.



As Capittel / welches vom vor-
messen der Berge saget / gründlicher
vnd besser zu vernemien / sol man
erstlich wissen / daß ein jeder vermes-
sener Berg sieben Lehn / gerade für
sich außm gange / darnach ins hangende / des
gangs vierthalb Lehn / vnd ins liegende ein Lehn /
inhelt / vnd ein jeschliches Lehn begreift sieben
Lachter feldes / das vermessien aber sol folgender
gestalt geschehen.

Wann der Neufenger seinen gang in maß-
sen / wie oben darvon geredt / von den Urbüren
oder verleiher ordentlicher weise / in Lehn em-
pfangen hat / so sol er bitten vnd begeren / ihme
die Geschwornen zu vergönnen / seinen gang zu-
erhawen vnd zu erkunden / Ob seine fundgru-
be oder Berg des vermessens würdig sey oder
nicht / deren sol ihme alßbaldt zwene aus unserm
befchl verordnet werden / die sollen in dieselbe
gruben einfahrn / den gang des Neufengers /
vnd alle gelegenheit desselbigen / mit fleiß besich-
tigen / finden dann die Geschwornen Erz am
gestein / vnd lassen auch Erz nach dem behauen
im abbruch stehn / vnd daß das Erz zugeniessen /
vnd

Wie viel fel-
des ein ver-
messener Berg
begreift.

Lehn hältz.
Lachter.

Die gänge
vor dem vor-
messien zu be-
hauen.